

Absender:

---

---

---

---

## Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit dieser Anmeldung erfüllen wir unsere Pflicht gemäss Energieverordnung Art. 18 und setzen den Verteilnetzbetreiber, namentlich Werke am Zürichsee AG, darüber in Kenntnis, dass auf unserem Grundstück ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch entsteht. Nach dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist dieser von unserem Verteilnetzbetreiber als ein einziger Endverbraucher mit einem Messpunkt zu behandeln. Als Ansprechperson dient die unter Punkt 2 aufgeführte Vertretung des Zusammenschlusses.

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird per folgendem Datum angemeldet:

\_\_\_\_\_  
Datum

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bestellt folgendes Stromprodukt für den Energiebezug bei der Werke am Zürichsee AG:

- Naturstrom basic (Grundangebot)
- Naturstrom star
- Naturstrom solar
- Mixstrom

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertretung des ZEV

Bitte senden Sie die kompletten Anmeldeunterlagen an:

Werke am Zürichsee AG  
Kontroll- und Messwesen Strom  
Freihofstrasse 30  
8700 Küsnacht

oder per E-Mail an: [muk@werkezuerichsee.ch](mailto:muk@werkezuerichsee.ch)

# 1 Grundeigentümerschaft

Der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin ist mit der Bildung eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch für die Versorgung der Mieter- resp. Pächterschaft. Der oder die Grundeigentümer bestätigen den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und die unter Punkt 2 erwähnte Vertretung als vollumfänglich legitimierte Ansprechperson auch gemäss der Niederspannungs- Installationsverordnung NIV für den Verteilnetzbetreiber.

Total Anzahl Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie bei mehreren Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern jeweils ein separates Blatt pro Person respektive Unternehmen aus.

## Grundeigentümerin / Grundeigentümer

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Eigentümer/-in von Objekt	
Ort, Datum, Unterschrift	

## 2 Vertretung des Zusammenschlusses

Gegenüber dem Verteilnetzbetreiber tritt die ernannte Vertreterin oder der Vertreter des Zusammenschlusses als einzige Ansprechperson auf, empfängt Rechnungen und Rückvergütungen und gilt als Vertretung der Niederspannungs- Installationsverordnung NIV.

### Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

### Kontoverbindungsinformationen für die Rückvergütung der Produktionsanlage

Name Kontoinhaber	
Bank	
Kontonummer	
IBAN	

### 3 Teilnehmende Energieerzeugungsanlagen

Total Anzahl der teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Energieerzeugungsanlagen jeweils ein separates Blatt pro Anlage aus.

#### Energieerzeugungsanlage

Erzeugungstechnologie	
Erzeugungsleistung (kWp)	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

#### Eigentümer der Energieerzeugungsanlage

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	

## 4 Teilnehmende Energiespeicheranlagen

Total Anzahl der teilnehmenden Energiespeicheranlagen: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie bei mehreren teilnehmenden Energiespeicheranlagen jeweils ein separates Blatt pro Anlage aus.

### Energiespeicheranlage

Speichertechnologie	
Leistung (kWp)	
Speicherkapazität (kWh)	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

### Eigentümer Energiespeicheranlage

Unternehmensname	
Name und Vorname Kontaktperson	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Ort, Datum, Unterschrift	



## 5.2 Neubau oder Umbau:

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird Bestandteil des Miet-, oder Kaufvertrages.

Strasse	Nr.	Stock- werk	Wohnungs- nummer / Lage EWID	Nutzungsart - Wohnung - Büro/Gewerbe - Praxis - Werkstatt	Eigentümer Name / Vorname

## 6 Zusatz für bestehende Objekte

### 6.1 Hausanschluss

Bei mehreren Netzanschlüssen in das Gebiet des ZEV werden diese auf einen Hausanschluss reduziert. Die notwendigen Anpassungen erfolgen in Absprache mit der Werke am Zürichsee AG. Die Kosten werden inklusive dem Restwert der bestehenden Anlagen nach Aufwand verrechnet. Eine Offertstellung erfolgt nach Eingang einer Installationsanzeige auf dem ordentlichen Weg.

- Anpassung Hausanschluss notwendig
- Anpassung Hausanschluss nicht notwendig

### 6.2 Messwesen

Sind bereits bestehende Messgeräte von der Werke am Zürichsee AG installiert, werden diese beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch durch Messgeräte der Grundeigentümerschaft oder einem von ihm beauftragen Dienstleister ersetzt. Die Zähler der Werke am Zürichsee AG werden nach Eingang der Installationsanzeige demontiert. Die Kosten werden dem ZEV verrechnet, es gelten die jeweiligen aktuellen Preise gemäss Tarifblatt der Werke am Zürichsee AG.